



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6487
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

12. Mai 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 5. Mai 2020
hier: TOP 8

Arbeitsmarktpolitische Landesprojekte
Antrag gemäß § 76 Abs. 4 GOLT, Vorlage 17/6256

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 5. Mai 2020 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

In der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 6. September 2018 habe ich zugesagt, über die arbeitsmarktpolitischen Landesprojekte, die speziell die arbeitslosen Frauen im Fokus haben, zu berichten. Hintergrund war damals, als es um die Frage „Arm trotz Arbeit“ ging, dass Niedriglohn und Arbeitslosigkeit nach wie vor zu den wichtigsten Ursachen von Armut zählen. Gerade Frauen verfügen über ein erhöhtes Risiko, von Armut betroffen zu sein, und zwar nicht nur im Alter, sondern auch als Alleinziehende oder in Familien mit mehreren Kindern.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



In den letzten Jahren ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen im Bundesgebiet, wie auch in Rheinland-Pfalz, deutlich angestiegen und die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung haben sich weiter verringert. Dennoch waren auch in den vergangenen Jahren noch deutlich mehr Männer als Frauen erwerbstätig. Die Erwerbsbiografie von Frauen ist neben den Fragen der Berufswahl und der grundsätzlichen Erwerbsorientierung häufig von der Rollenverteilung in der Familie geprägt. Die Problemlagen von Frauen resultieren oftmals daraus, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Daher arbeiten Frauen in der heutigen Zeit oftmals in Teilzeit oder in geringfügig entlohnter Beschäftigung. Darüber hinaus gibt es Frauen, die sich nach längeren Familienphasen entmutigt vom Arbeitsmarkt zurückziehen.

Deshalb hat die Landesregierung im Rahmen einer präventiven Arbeitsmarktpolitik und zur Vermeidung von Armut im April 2018 erstmalig einen Landesaufruf zur Einreichung arbeitsmarktpolitischer Landesprojekte gestartet.

Im Fokus der Förderung standen am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen, unter anderem speziell arbeitslose Frauen im Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die mit Hilfe der Förderangebote nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch nicht oder nicht ausreichend erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt benötigen. Dabei ging es vor allem um die Personen, bei denen das Kriterium „Langzeitleistungsbezug“ noch nicht erfüllt war und die von den bereits bestehenden Förderansätzen „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ und „Perspektiven eröffnen“ nicht profitieren konnten. Mit den Projekten sollten frühzeitig die Weichen gestellt werden, damit Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug gar nicht erst eintreten.

Zielsetzung der Projekte war es, mittels Beratung, Betreuung und Qualifizierung die Frauen zu aktivieren und deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Neben einer persönlichen und sozialen Stabilisierung sollten beispielsweise persönliche Kompetenzen und berufsfachliche Kenntnisse erweitert werden, mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.



Hierzu gehörte auch, das eigene Rollenbild zu hinterfragen und eine dauerhafte eigene existenzsichernde Beschäftigung als Zukunftsperspektive anzunehmen. Bei fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung beziehungsweise besonderen Pflegesituationen sollte eine Unterstützung bei der Initiierung von Betreuungsangeboten erfolgen.

Bei Frauen mit Migrationshintergrund lag der Schwerpunkt in den Projekten darin, eine gesellschaftliche Integration zu erreichen. Hier galt es vor allem, Rollenbilder aufzubrechen und die Frauen über das Leben und Arbeiten in Deutschland zu informieren sowie Hilfsangebote anzubieten.

Insgesamt wurden 27 Projekte für arbeitslose Frauen gefördert. Diese fanden im Zeitraum vom 1. August 2018 bis 31. Dezember 2019 statt. Für die Projektumsetzung wurden rund 2,7 Mio. Euro an Landesmitteln bewilligt. Die Ausgestaltung und Umsetzung der Projekte erfolgte sehr heterogen, da sie sich an den Bedarfen und regionalen Besonderheiten vor Ort orientierten. Neben der individuellen Beratung der Teilnehmerinnen und den klassischen Qualifizierungsangeboten kamen auch neue methodische Ansätze zur Anwendung. Das bedeutet, dass mediengestütztes Lernen unabhängig von bestimmten Präsenzzorten möglich war. Insbesondere wurden Online-Beratungen beziehungsweise Online-Schulungen und E-Learning durchgeführt.

An den 27 geförderten Projekten haben rund 1.000 Frauen teilgenommen. Mehr als ein Viertel der Teilnehmerinnen hat nach dem Abschluss der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen oder an einem weiterführenden Unterstützungsangebot, in Form einer schulischen oder beruflichen Bildung, teilgenommen.

Daneben haben die Projekte dazu beigetragen, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen zu erhöhen. Darüber hinaus konnte bei Teilnehmerinnen auch eine Verbesserung der Kinderbetreuungssituation erreicht werden.



In den Projekten, an denen Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund teilgenommen haben, wurden Angebote umgesetzt, um die gesellschaftliche Integration zu verbessern und eine arbeitsmarktbezogene Perspektive zu entwickeln.

Diese Bausteine tragen alle dazu bei, einzelne Hemmnisse bei den Teilnehmerinnen abzubauen und sie so auf eine Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Nachdem die Projekte alle zum 31. Dezember 2019 geendet haben, ist es der Landesregierung gelungen, direkt im Anschluss für diese Zielgruppe weitere Projekte anbieten zu können. So wurde aus den gewonnenen Erfahrungen der Landesprojekte ein neuer ESF-Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ entwickelt. Insgesamt 25 Projekte werden seit dem 1. Januar 2020 in diesem Förderansatz in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

Gerade bei Frauen liegt auch heute noch ein erhöhtes Risiko vor, von Armut betroffen zu sein. Mit den durchgeführten Landesprojekten, aber auch jetzt mit den Projekten im ESF, leisten wir einen Beitrag, um die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und damit das Risiko von Armut betroffen zu sein, zu reduzieren. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin auf allen Ebenen dafür einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler